

Akkreditierungsverfahren an der PTH Münster

Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)¹

| | |
|--|----|
| | 1 |
| <hr/> | |
| | 1 |
| Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) | 1 |
| Profil des Studiengangs..... | 4 |
| Zusammenfassende Bewertung..... | 4 |
| Mitglieder der Gutachtergruppe..... | 5 |
| Regelstudienzeit..... | 5 |
| Erstakkreditierung..... | 5 |
| Gutachterbericht: Akkreditierungsverfahren an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) | 6 |
| I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens | 6 |
| II. Ausgangslage..... | 9 |
| 1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studienganges..... | 9 |
| III. Bewertung: erste Vor-Ort-Begehung | 10 |
| 1. Vorbemerkung..... | 10 |
| 2. Ziele [vgl. Kriterien AR 2.1, 2.2, 2.11, ggf. 2.10] | 11 |

¹ Veröffentlicht am 20. Februar 2019

| | |
|--|----|
| 2.1 Ziele der Hochschule, Alleinstellungsmerkmal, überfachliche Ziele und Qualifikationsziele..... | 11 |
| 2.2 Konzeption des kanonischen Studiengangs, Lernkontext, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich und Zielvalidität..... | 13 |
| 2.3 Resümee | 15 |
| 3. Konzept [vgl. Kriterien AR 2.3, 2.4, 2.10]..... | 16 |
| 3.1. Aufbau | 16 |
| 3.2 Modularisierung, Kompetenzorientierung und ECTS..... | 18 |
| 3.3 Prüfungssystem und Sprachennachweis..... | 23 |
| 3.4 Resümee | 24 |
| 4. Implementierung {vgl. Kriterien AR 2.5, 2.6, 2.7, 2.8}..... | 27 |
| 4.1 Ressourcen | 27 |
| 4.2. Transparenz, Information, Betreuung..... | 27 |
| 4.3 Kooperationen und Internationalisierung | 28 |
| 4.4. Resümee | 29 |
| 5. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2.9, ggf. 2.10]..... | 29 |
| 5. 1 Verfahren zur Qualitätssicherung | 29 |
| 5.2 Bewertung | 30 |
| 6. Resümee | 30 |
| IV. Bewertung: zweite Vor-Ort-Begehung..... | 32 |
| 1. Ausgangssituation | 32 |
| 2. Bewertung der Behebung der Kritikpunkte, die zur Aussetzung geführt haben.... | 32 |
| 3. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. jeweils gültigen Fassung | 40 |

| | |
|---|----|
| V. Akkreditierungsentscheidungen | 43 |
| 1. Aussetzung | 43 |
| 2. Wiederaufnahme nach Aussetzung | 46 |
| 3. Akkreditierung | 47 |
| 4. Auflagenerfüllung | 50 |
| 5. Verlängerung Akkreditierung | 50 |

Profil des Studiengangs

Im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sollen anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden. Das Studium bereitet auf die Tätigkeiten des Theologen in lehr-, forschungs- und anwendungsbezogenen Tätigkeitsfeldern vor. Es soll fachwissenschaftliche Kenntnisse vermitteln und praktische Fähigkeiten fördern, wie sie insbesondere für die Tätigkeitsfelder der Theologen in den verschiedenen kirchlichen Berufen erforderlich sind. Die Studierenden sollen auf die Übernahme von Aufgaben in Kirche und Gesellschaft vorbereitet werden. Das sind in erster Linie: der Bereich der pastoralen Dienste, der kirchlichen Verwaltung und Verbandsarbeit, der Bereich der Lebensberatung, der religiösen und theologischen Bildungsarbeit, die theologische Forschung, Berufe wie z.B. Verlagswesen und Publizistik.

Ihrem Profil entsprechend legt die PTH Münster besonderes Gewicht auf eine intensive Beschäftigung mit spiritualitäts-theologischen Quellen, insbesondere mit der franziskanisch-klarianischen Spiritualität.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in ein Studieneingangsjahr, in dem die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in ein zweijähriges Grundstudium, in dem interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in ein zweijähriges Vertiefungsstudium, in dem anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen und entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung. Die hochschulische

Kommunikationskultur und die damit einhergehende Transparenz sorgen für gute Studienbedingungen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Heinz-Josef Fabry, Lehrstuhl Biblische Theologie, Universität Bonn
- Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Lehrstuhl für Theologische Ethik / Sozial-ethik, Eberhard Karls Universität Tübingen
- Prof. Dr. Joachim Schmiedl, ISch, Professur für Kirchengeschichte, PTH Valendar
- Prof. Dr. Bernd Trocholepczy, Professur für Religionspädagogik und Mediendidaktik, Goethe Universität Frankfurt
- Direktor Msgr. Martin Fahrner, Wilhelmsstift Tübingen
- Dr. Stephan Weber, Lektorat Theologie, Verlag Herder Freiburg
- Martina Altendorf, Promovendin, Phil.-Theol. Hochschule Frankfurt Sankt Georgen

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen und Empfehlungen am 21.03.2014. Akkreditiert bis 30.09.2015

Feststellung der Erfüllung der Auflagen am 10.09.2015. Akkreditiert bis 30.09.2019.

Verlängerung der Frist für die Akkreditierung bis zum 30.09.2020.

Gutachterbericht: Akkreditierungsverfahren an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsabschluss: 09. Februar 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2011

1. Vor-Ort-Begehung: 26./27. Mai 2011

Aussetzung des Verfahrens: 14. September 2011

Wiederaufnahme des Verfahrens: 15. März 2013

2. Vor-Ort-Begehung: 14. Januar 2014

Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission am: 14. September 2011, 15. März 2013, 12. September 2013, 21. März 2014

Begleitung durch die Geschäftsstelle von AKAST: PD Dr. Salvatore Loiero, Barbara Reitmeier

Mitglieder der Gutachtergruppe (26./27. Mai 2011):

- Prof. Dr. Heinz-Josef **Fabry**, Lehrstuhl Biblische Theologie, Universität Bonn
- P. Prof. Dr. Norbert **Wolff** SDB, Lehrstuhl für Kirchengeschichte, PTH Benediktbeuern
- Prof. Dr. Matthias **Möhring-Hesse**, Stiftungsprofessur Philosophische und theologische Grundlagen sozialen Handelns, Hochschule Vechta
- Prof. Dr. Bernd **Trocholepczy**, Professur für Religionspädagogik und Medientdidaktik, Goethe Universität Frankfurt
- Direktor Msgr. Martin **Fahrner**, Wilhelmsstift Tübingen
- Dr. Stephan **Weber**, Lektorat Theologie, Verlag Herder Freiburg
- Martina **Altendorf**, Studierende Dipl. Theol. an der Phil.-Theol. Hochschule Frankfurt Sankt Georgen



Gäste:

- Prof. Dr. Claus **Arnold**, AKAST-Akkreditierungskommission
- Barbara **Reitmeier** M.A., ACQUIN

Mitglieder der Gutachtergruppe (14. Januar 2014):

- Prof. Dr. Heinz-Josef **Fabry**, Lehrstuhl Biblische Theologie, Universität Bonn
- Prof. Dr. Matthias **Möhring-Hesse**, Lehrstuhl für Theologische Ethik / Sozial-ethik, Eberhard Karls Universität Tübingen
- Prof. Dr. Joachim **Schmiedl**, ISch, Professur für Kirchengeschichte, PTH Val-lendar
- Prof. Dr. Bernd **Trocholepczy**, Professur für Religionspädagogik und Medien-didaktik, Goethe Universität Frankfurt
- Direktor Msgr. Martin **Fahrner**, Wilhelmsstift Tübingen
- Dr. Stephan **Weber**, Lektorat Theologie, Verlag Herder Freiburg
- Martina **Altendorf**, Promovendin, Phil.-Theol. Hochschule Frankfurt Sankt Georgen

Gäste:

- Prof. Dr. Claus **Arnold**, AKAST-Akkreditierungskommission

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Wiederaufnahmeunterlagen der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der beiden Begehungen.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie die „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium)“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Der **vorliegende Bericht** gliedert sich in **zwei Teile**. Auf den Bericht der Gutachtergruppe, die die erste Begehung durchgeführt hat, folgt die gutachterliche Bewertung der Behebung der Kritikpunkte, die zur Aussetzung des Verfahrens führten, sowie die Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates (zweite Begehung).

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studienganges

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Münster (PTH Münster) ist seit dem Jahr 1998 die Nachfolgerin der 1971 gegründeten Philosophisch-Theologischen Hochschule der Franziskaner und Kapuziner Münster. Die PTH Münster ist eine kirchlich und seit 1983 staatlich anerkannte Hochschule in freier Trägerschaft der Deutschen Kapuzinerprovinz. Mit dem Schwerpunkt „Theologie der Spiritualität“ besitzt die Hochschule ein in der deutschsprachigen Hochschullandschaft einzigartiges Profil, das sich neben den Anteilen im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol) in drei an der Hochschule angesiedelten Instituten widerspiegelt („Institut für Spiritualität“, „Institut für Kirche, Management und Spiritualität“ und „Institut für theologische Zoologie“) sowie in zwei Studiengängen mit Schwerpunkt Spiritualität („Lizentiatsstudiengang“ und „Masterstudiengang Organisationsmanagement und Spiritualität“) und einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang („Theologia curae“). Die PTH Münster unterhält zur Pflege der wissenschaftlichen Forschung und Lehre verschiedene Kooperationen und benennt in ihrer Selbstdokumentation die Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder die Päpstlichen Universität Antonianum in Rom. Gemäß § 2.6 des Hochschulstatuts unterstützen „die der Hochschule angegliederten Institute – das Institut für Spiritualität, das Institut für Kirche, Management und Spiritualität sowie das Pastorseminar – [...] die Lehre, vernetzen die verschiedenen Disziplinen und helfen den Studierenden, die Tragweite der christlichen Verantwortung innerhalb von Kirche und Gesellschaft zu erkennen und selbst wahrzunehmen. Die Institute bieten den Studierenden die Möglichkeit, durch Zusatzqualifikationen eine breite berufliche Qualifizierung zu erlangen“.

Grundlegende Pfeiler der theologischen Ausrichtung der Hochschule sind neben den Anforderungen an das Studium „Katholische Theologie“ gemäß den kirchlichen und staatlichen Vorgaben eine intensive Auseinandersetzung mit spirituell-theologischen

Quellen, insbesondere der franziskanischen Spiritualität, eine fundierte Auseinandersetzung mit anderen Religionen sowie das Kennenlernen gesellschaftsrelevanter Phänomene und Bereiche auf der Basis einer theologischen Reflexion. Das Hochschulstatut regelt die Organisation, die Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten an der PTH Münster.

III. Bewertung: erste Vor-Ort-Begehung

1. Vorbemerkung

Die Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen, so die Auskunft der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen bei der Vor-Ort-Begehung, aufgreifend, überführte die PTH Münster den Diplom-Studiengang bis 2011 in einen modularisierten Studiengang und legte diesen zur Akkreditierung vor. Die PTH Münster will das Zeitfenster einhalten, das sich die Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen vorgegeben hat.

Die Gutachtergruppe ist der übereinstimmenden Ansicht, dass der Zeitpunkt bedauerlicherweise zu früh gewählt wurde. Den Herausforderungen, die mit einer Umstellung von Diplom auf einen modularisierten und mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem versehenen Magisterstudiengang, verbunden sind, konnte so nur unter Zeitdruck und mit nicht angemessenen personellen Ressourcen begegnet werden. Die Begründung für diese Ansicht der Gutachtergruppe wird im Folgenden ausgeführt.

2. Ziele [vgl. Kriterien AR² 2.1, 2.2, 2.11, ggf. 2.10]

2.1 Ziele der Hochschule, Alleinstellungsmerkmal, überfachliche Ziele und Qualifikationsziele

Die Ziele der PTH Münster sind im Hochschulstatut §2.1-8 (allgemeine Ziele der Hochschule) und Studienordnung §1 (Studienziel des Magisterstudiengangs) näher beschrieben. Mit ihrem Magisterstudiengang verfolgt die „Hochschule der Deutschen Kapuzinerprovinz das Ziel, die Katholische Theologie insgesamt und dabei die Theologie der Spiritualität im Besonderen in Lehre und Forschung zu vertreten und Ordensangehörige, Priesteramtskandidaten und Laien für den pastoralen Dienst oder andere Bereiche wie in Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft auszubilden“. Dabei soll das Studium in Verbindung von Lehre und Leben, von theologischer Reflexion und praktizierter Spiritualität „dem Studierenden auf wissenschaftliche Weise die Grundlagen des christlichen Glaubens und seine geschichtliche Entwicklung vermitteln und ihn befähigen, am Prozess der theologischen Urteilsbildung verantwortlich teilzunehmen und im Bereich von Kirche und Gesellschaft sachgerecht zu handeln“ (Studienordnung §1). Nach Auskunft der Selbstdokumentation ist die PTH Münster bemüht, „neben der wissenschaftlichen Ausbildung“ auch „spirituelle und soziale Kompetenzen und solche der pastoralen Befähigung“ zu vermitteln, „die gerade auch zu außerkirchlichen Berufsfeldern befähigen [...] Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements werden hierbei ausdrücklich thematisiert“. Die dazu gemachten Angaben zur Konzeption betonen in diesem Sinn die wissenschaftliche Ausbildung, die zu vermittelnden spirituellen und sozialen Kompetenzen, vor allem aber die pastorale Befähigung, bei der es um die eigene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden geht. Ein von der Gutachtergruppe sehr positiv gewürdigtes Alleinstellungsmerkmal der PTH Münster liegt im Schwerpunkt der „Theologie der Spiritualität“. Hierin sieht die Gutach-

² Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. jeweils gültigen Fassung. Kapitel 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

tergruppe ein Profilierungspotential für die Hochschule, das allerdings nicht wesentliche Teile des wissenschaftlich orientierten volltheologischen Studiengangs Katholische Theologie verdrängen darf. Die Gutachtergruppe vermisst angesichts der sich mit dem Schwerpunkt eröffnenden Möglichkeiten zukunftsweisende Überlegungen zur Attraktivität des Studienstandorts, die auch der leicht abnehmenden Studierendenzahl entgegenwirken könnten – gerade wenn „neben der Präsenz im Internet (www.pth-muenster.de, katholische-theologie.info u.a.) und vereinzelt Anzeigen [...] die PTH seit 1999 durch ihre Teilnahme am Hochschultag der sechs Münsteraner Hochschulen (Westf. Wilhelms-Universität, Fachhochschule, Kunstakademie, Musikhochschule, Katholische Hochschule NRW und PTH Münster), der jährlich im November stattfindet und an dem Schülerinnen und Schülern der näheren und weiteren Umgebung die Möglichkeit gegeben wird, an regulären oder speziellen Veranstaltungen der Hochschulen teil zu nehmen“ wirbt. Die Gutachtergruppe weiß darum, dass abgesehen von den klassischen kirchlichen Berufsfeldern wie Priester, Ordensleute und Pastoralreferenten weitere Berufsfelder für Theologen nur sehr allgemein und vage bestimmbar bleiben („Verlagswesen“, „Bildungsarbeit“ etc.). Hier könnte aber insbesondere die PTH Münster aufgrund ihrer Struktur durch eine Evaluation der Berufe, die Absolventen bisher ergriffen bzw. in welchen Bereichen sie genau eine Anstellung gefunden haben, ihre Profilierung gegenüber anderen Studienstandorten der Theologie vorantreiben. Auf Nachfrage der Gutachtergruppe wurde von der PTH Münster diesbezüglich ein Fragebogen in Aussicht gestellt, in dem die Absolventen um Auskunft über ihren weiteren beruflichen Werdegang gebeten werden. Die Chancen, die sich aus einer solchen „Ehemaligenarbeit“ für die Verwirklichung der Ziele und auch für die Studierenden ergeben, sollten nicht ungenutzt bleiben. Insgesamt kann die Gutachtergruppe zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau nachvollziehen, welche überfachlichen Ziele die PTH Münster aufgrund ihres Profils und Alleinstellungsmerkmals mit dem modularisierten Magisterstudiengang verfolgt und mit welchem Kompetenzkonzept diese Ziele erreicht werden sollen.

Laut Selbstdokumentation folgt der Studiengang „in der Verteilung der Semesterwochenstunden der Fächer und in seiner Struktur (Theol. Grundlegung – Aufbau – Vertiefung) im Wesentlichen – bis auf wenige Ausnahmen – den kirchlichen Vorgaben (s. Studienverlaufsplan). Damit folgt der Studiengangaufbau dem Grundsatz des aufbauenden Lernens“. Die Gutachtergruppe kann auf Grundlage des derzeit vorgelegten Modulhandbuchs nicht beurteilen, ob die intendierten Qualifikationsziele auch kompetenzorientiert realisiert werden können und ob der Studiengang in diesem Sinn für die Studierenden „studierbar“ ist.

2.2 Konzeption des kanonischen Studiengangs, Lernkontext, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich und Zielvalidität

Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden bestätigen den Gesamteindruck der Gutachtergruppe: Die PTH Münster will mit ihrem Angebot denjenigen Studierenden eine Möglichkeit des Vollstudiums der Katholischen Theologie anbieten, die dies in der eher geschützten Atmosphäre einer „familiären“ Hochschule wünschen. Diese „familiäre“ Atmosphäre ist geprägt durch eine intensive und spontane Betreuung durch die Lehrenden, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Studierenden sowie die sich daraus ergebende Verbindlichkeit von Lehre und Studium. Im Gespräch mit den Studierenden wurde mehrfach bekundet, dass sowohl der Studienschwerpunkt „Theologie der Spiritualität“ als auch die „familiäre“ Ausrichtung des Studiums der Grund dafür gewesen sei, das Studium der Katholischen Theologie an der PTH Münster aufzunehmen. Insbesondere Studierende, die zuvor bereits ein Studium an einer größeren Universität begonnen oder abgeschlossen hatten sowie Studierende aus dem Ausland betonten ihre Entscheidung für die „familiär“ ausgerichtete Hochschule. In diesem Sinn zielt das Studienangebot auf einen kleinen Kreis von Studierenden, wobei die in der Selbstdokumentation mit 100 angegebene Zahl der Studienplätze in der Geschichte der Hochschule noch in keinem Jahr erreicht wurde. Im Sommersemester 2011 sind 62 ordentliche Studierende, davon 45 im Diplom- bzw. Magisterstudiengang und 17 im

Lizentiatsstudium an der PTH Münster immatrikuliert. Diese Zahl wird ergänzt um weitere 45 Studierende, die als Zweit- oder Gasthörer die PTH besuchen. Nach Aussagen der Verantwortlichen der PTH Münster nimmt in den letzten Jahren die Studierendenzahl leicht ab.

Als Ordenshochschule (der Kapuziner) bindet die PTH Münster bevorzugt Ordensmänner in die Lehre ein. Gleichwohl bemüht sich die PTH Münster erfolgreich, im Zuge der von der Hochschule in allen Teilen gelebten Geschlechtergerechtigkeit vermehrt auch um Frauen als Dozierende. Die Gutachtergruppe anerkennt positiv, dass die Hochschule – soweit es ihr als von einem Männerorden getragene Hochschule (bes. hinsichtlich des Lehrkörpers) möglich ist – die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der PTH Münster fördert sowie Nachteilsausgleiche im Sinne von Studierenden mit Behinderungen regelt (vgl. §5 PO).

Angesichts der Zielvalidität des Studiengangs muss die Gutachtergruppe besonders in Bezug auf die Personalressourcen und die weitere Personalgewinnung erhebliche Bedenken formulieren. Diese Bedenken konnten auch in den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung nicht ausgeräumt werden. Die Personalstruktur der PTH Münster weist wenig hauptberufliche Lehrkräfte auf. Wichtige Teile des Volltheologiestudiums werden durch Lehrbeauftragte bestritten, die zumeist promoviert sind. Viele Lehrende stehen in weiteren Beschäftigungsverhältnissen und sind als Honorarkräfte folglich nicht dauerhaft im Haus. Hinzu kommt, dass die Ernennungsverfahren der an der PTH Münster tätigen Professoren für die Gutachtergruppe nicht transparent und nachvollziehbar sind.

Nach Studierendenaussagen und Aussagen der Hochschule scheint diese Tatsache den reibungslosen Ablauf des Lehrbetriebs nicht zu stören. Besonders die Studierenden schätzen den Praxisbezug der Lehrenden, denn diese seien aufgrund ihrer weiteren Beschäftigungsverhältnisse in der Lage, diesen in den Unterricht einzubringen. Die Tatsache, dass viele Lehrende am Beginn ihrer Lehrtätigkeit stehen, wird nicht, wie

man vielleicht erwarten könnte, als nachteilig, sondern eher als bereichernd empfunden, da so neueste Forschung, aktuelle Theorien und moderne didaktische Mittel schnell Einzug hielten. Die Gutachtergruppe kann dies nicht überzeugen. Vor allem kann sie nicht nachvollziehen, dass aufgrund der offensichtlich finanziell bedingten Personallücken keine Lehrkooperationen bspw. mit der ortsansässigen Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU-Münster bestehen oder institutionell angestrebt werden. Dies würde das gebotene wissenschaftliche Niveau des Studiengangs Katholische Theologie (Mag. theol.) ergänzen und auf Zukunft hin garantieren sowie Studierende insbesondere auch für den Bereich der theologischen Forschung selbst vorbereiten. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass das im Hochschulstatut (§1.2) genannte Ziel des Trägers, die Hochschule auch zur Pflege der wissenschaftlichen Forschung zu unterhalten, unter den personellen und finanziellen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt erreicht werden kann.

Die Gutachtergruppe formuliert ihre Bedenken grundsätzlich vor dem Hintergrund der Frage nach einer wissenschaftlichen Qualifizierung von Studierenden des Vollstudiums Katholischer Theologie, das in der vollen Breite der vier großen Fachbereiche abzudecken ist. Weder in den vorgelegten Unterlagen, noch in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung wurde den Gutachtern ein Konzept ersichtlich, wie in dem Studiengang die Lehre bei dieser Personalausstattung auf einem wissenschaftlich ausreichenden Niveau versorgt werden kann bzw. für die Zeit der Akkreditierung versorgt werden soll.

2.3 Resümee

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die PTH Münster ein Studiengangskonzept vorlegt, das derzeit zwar in der äußeren Form, nicht aber im Inhalt eine angemessene Übereinstimmung des Studiengangsziels (auch hinsichtlich des Alleinstellungsmerkmals „Spiritualität“) mit den Qualifikationszielen eines modularisierten Studiengangs Katholische Theologie (Mag. theol.) bietet. Vor allem hat die Gutachtergruppe größte

Bedenken hinsichtlich der personellen Ausstattung für die zwölf Fachgebiete der Katholischen Theologie an der PTH Münster. Der Gutachtergruppe wird nicht ersichtlich, wie von der PTH Münster auf wissenschaftlich angemessenem Niveau nachhaltig und mindestens für den Zeitraum der Akkreditierung der vorliegende Studiengang in seiner ganzen Breite gewährleistet werden kann.

3. Konzept [vgl. Kriterien AR 2.3, 2.4, 2.10]

3.1. Aufbau

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) ersetzt als theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang „Katholische Theologie“. Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer der Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor. Für die Konzeption wurden weiterhin einbezogen: Die „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. März 2003, der „Beschluss und Empfehlungen zur Durchführung des konsekutiven BA/MA-Studienganges Katholische Theologie. Beschluss vom 31.01.2005“ des Katholisch-Theologischen Fakultätentages, die „Ordensspezifischen Leitlinien“ der Vereinigung deutscher Ordensoberer vom 4./7. Juni 1978, die Apostolische Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 15. April 1979 und die damit verbundenen „Ordinationes“ der Kongregation für das katholische Bildungswesen, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), die „Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Ministeriums für

Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2010“ sowie die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010“.

Das Konzept der PTH Münster, das dem Modulhandbuch, der Studienordnung, der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement zu entnehmen ist, sieht vor, dass der Stoff des 10-semesterigen theologischen Vollstudiums auf insgesamt 26 Module verteilt wird (der Theologische Grundkurs firmiert dabei als M 0). Es gibt verschiedene Veranstaltungsformen: Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare, Praktika, Projekte. 182 Semesterwochenstunden entsprechen 300 Credits. Studienbegleitend sind 10 Klausuren zu schreiben und 21 mündliche Prüfungen zu absolvieren, wobei letztere teilweise auch durch eine Hausarbeit ersetzt werden können. Dazu kommen vier Proseminare und fünf Hauptseminare, jeweils mit Referat und schriftlicher Arbeit. Entsprechend dem Schwerpunkt der PTH Münster konzentriert sich das Schwerpunktstudium M 23 auf die „Theologie der Spiritualität“. Am Ende des Studiums stehen die Magisterarbeit von 50 bis 100 Seiten (M 24) und die 45-minütige mündliche Abschlussprüfung (M 25).

Die Struktur des Studiengangs entspricht grundsätzlich den Prinzipien des aufbauenden Lernens: theologische Grundlegung in den Semestern 1 bis 2, aufbauendes Studium in den Semestern 3 bis 6, vertiefendes Studium in den Semestern 7 bis 10. Einen Sonderfall bilden die Module 2 (Einführung in die Theologie aus historischer Sicht) und 5 (Philosophie und Humanwissenschaften), die sich über die Semester 1 bis 4 erstrecken und einen großen Teil des Stoffs der betreffenden Fächer bereits zu Anfang des Studiums vermitteln, sowie das Modul 16 (Vertiefung im Bereich des Alten und Neuen Testaments), das sich über die Semester 7 bis 10 erstreckt und einen großen Teil des Stoffs erst in der Vertiefungsphase vermittelt.

Praktische Studienanteile finden sich vor allem im Modul 15 (Berufsorientierung): Sprecherziehung/Rhetorik, praktisch-theologisches Projekt, zwei Praktika aus dem sozial-caritativen, pastoralen oder pädagogischen Bereich. Weitgehend auf die Praxis

ausgerichtet ist auch das Modul 23 (Schwerpunktstudium), in dem es – dem besonderen Charakter der PTH Münster entsprechend – u.a. um „Geistliche Begleitung“ und „Grenzfragen zwischen Spiritualität und Psychologie“ geht. Institutionelle Kooperationen der Hochschule mit (möglichen) Praxiseinrichtungen werden nicht erwähnt.

Die für das Studium geforderten Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch werden in § 2 der Studienordnung zur Sprache gebracht. Im Falle von zwei zu erlernenden Sprachen sind die Kenntnisse bis zum Beginn des 3. Semesters, im Falle von drei zu erlernenden Sprachen bis zum Beginn des 4. Semesters nachzuweisen. Der Studiengang schließt mit einer Magisterarbeit und einer Abschlussprüfung ab.

3.2 Modularisierung, Kompetenzorientierung und ECTS

Die Gutachtergruppe möchte ausdrücklich die Rolle und Leistung des Hochschulsekretärs würdigen und hervorheben, der die Konzeptionierung des modularisierten Studiengangs „zu schultern“ scheint. Auch bleibt hervorzuheben, dass aus Sicht der Studierenden besonders positiv erwähnt wurde, dass sie bei der Konzeption des Studiengangs beteiligt waren und Mitsprache besaßen. Was sich allerdings schon im Gesamtduktus des vorgelegten Studiengangskonzeptes zeigte, trat in den Gesprächen mit der Hochschule und den Lehrenden offen zu Tage: Die Gutachtergruppe vermisst eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Logik des kompetenzorientierten Modularisierungsprozesses. Dies bestätigt sich der Gutachtergruppe dahingehend, dass dem Akkreditierungsantrag noch kein ausgereiftes Konzept der Modularisierung und Kompetenzorientierung zugrunde liegt und dass sich das Kollegium im Vorfeld der Antragsstellung – wohl auch einem gewissen Zeitdruck geschuldet – auf kein gemeinsames Konzept hat verständigen können.

Das Modulhandbuch enthält auf jeweils einer halben bis einer Seite allgemeine Angaben zu: Modulbezeichnung, Workload, Credits, Dauer, Lehrformen, Häufigkeit, Fächern, Qualifikationszielen, Inhalten, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsformen,

Voraussetzung für die Vergabe von Credits, Stellenwert der Note für die Endnote, Modulbeauftragten. Es wird zwar grundsätzlich angegeben, welche Fächer in welchem Modul vertreten sind, mit welcher Veranstaltung und in welcher Form (Seminar, Vorlesung etc.) sie jedoch beteiligt sind bleibt an Stelle unerwähnt. Auch die Studienziele sind klar formuliert, aber die Inhalte der Module sind im Hinblick auf die Zielerreichung in sich noch nicht abschließend stimmig. Bei den Angaben des Modulhandbuchs zu den Qualifikationszielen, die erreicht werden sollen, sind überwiegend kognitive Kompetenzen formuliert. Die Kompetenzbeschreibungen werden durchgehend als Formulierung von Lernzielen verstanden. Auffällig ist, dass hier sehr häufig von „kennen“ oder von „verstehen“ die Rede ist. Die genannten Ziele beziehen sich in der Regel auf die einzelnen, am Modul beteiligten Fächer und werden aneinandergereiht. Fächerübergreifende, integrative Ziele (Modulziele) werden kaum genannt. Ähnliches lässt sich von den angegebenen Inhalten sagen, die ebenfalls fächerbezogen aneinandergereiht werden. Wohl um die Flexibilität in der Lehre zu garantieren sind die Bestandteile der Module vielfach stereotyp, unklar und unbegründet. Allerdings ist der Gutachtergruppe nicht ersichtlich, wie hier einer Beliebigkeit Einhalt geboten werden kann. Bei der Vor-Ort-Begehung hat sich in den Gesprächen mit den Lehrenden bei der Gutachtergruppe der Eindruck verfestigt, dass in der Umsetzung der Ziele möglichst weitgehend der Diplom-Studiengang in die neue Struktur des modularisierten Studiengangs überführt wurde. Dazu wurden die Lehrveranstaltungen der verschiedenen theologischen Fächer soweit wie möglich auf die Module aufgeteilt. Die starke Orientierung an dem Diplomstudiengang wurde bei der Vor-Ort-Begehung vor allem damit begründet, dass der neue Magisterstudiengang für die nächsten fünf Jahre parallel zum auslaufenden Diplomstudiengang bedient werden muss. Von Seiten der PTH Münster ist dies aufgrund der Personalressourcen nachvollziehbar, könnte allerdings durch die oben schon erwähnte institutionalisierte Lehrkooperation mit Professoren der Katholisch-theologischen Fakultät der WWU-Münster leicht zu beheben sein.

Der Gutachtergruppe fällt auf, dass einige Fächer sich auf bestimmte Phasen des Studiums konzentrieren, in anderen Phasen hingegen nicht (oder kaum) vertreten sind

und somit zum interdisziplinären Gespräch innerhalb der Module wenig beitragen können. Dies trifft insbesondere auf die Kirchengeschichte zu, die mit keinem anderen Fach gemeinsam in einem Modul behandelt wird, sondern nur in reinen Kirchengeschichtsmodulen vorkommt (M2: 13 SWS ~ 517, 5h Workload ~ 17,5 CPs; M17: 2 SWS ~ 105 h Workload ~ 4 CPs). Ein Großteil des philosophischen Stoffs wird in Modul 5 behandelt (12 SWS ~ 450 h Workload ~ 15 CPs), wobei die Philosophie auch in den Modulen M6, M7, M12 und M19 vertreten ist. Zu erwähnen ist weiter das bibelwissenschaftliche Modul 16 mit 18 SWS ~ 700 h Workload ~ 24 CPs, wobei die biblischen Fächer auch in den Modulen M1, M6, M7, M8 und M10 vertreten sind.

Einige Fächer werden weniger ausführlich angeboten, als dies die entsprechenden kirchlichen Anforderungen vorsehen. Die Christliche Sozialethik (Soziallehre) kommt nur in Modul M12 (Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt) vor, nicht jedoch im Grundlagenmodul M3 (Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht) oder im Vertiefungsmodul M20 (Vertiefung im Bereich der Moralthologie). Offensichtlich treten sozialwissenschaftliche und religionssoziologische Lehrveranstaltungen in den Modulen M5 (Philosophie und Humanwissenschaften) und M13 (Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft) an die Stelle der Sozialethik, wofür allerdings keine Begründung geboten wird. Ähnlich sieht es mit dem Fach Religionspädagogik aus, das in den Modulen M4 (Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht) und M21 (Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie und Religionspädagogik) vorkommt, nicht jedoch im Bereich der Semester M3 bis M6, die interdisziplinär ausgerichtet sein sollten. Das Modulhandbuch enthält im Bezug auf den Workload der einzelnen Module keine einheitlichen Angaben. Die Aufschlüsselung in Präsenzzeit und Selbststudium ist nicht bei allen Modulen gegeben. Hinsichtlich der Zuordnung der Credits zum Workload ist festzustellen, dass wenig Transparenz herrscht. Einige Modulbeschreibungen enthalten eine quantifizierte Aufgliederung nach Präsenzstunden und Selbststudium (M1, M2, M4, M16, M18, M19, M20, M21, M23) bzw. nach Praktikum, Projekt und Sprech-erziehung/Rhetorik (M15). Bei den übrigen Modulbeschreibungen entfällt diese Aufgliederung gänzlich. Der Workload pro Credit hat nicht immer denselben Umfang (z.B.

M0: 60 h Workload ~ 2 CPs; M15: 30 h Workload Projekt ~ 1,5 CPs), und teilweise finden sich Rechenfehler. Der Gutachtergruppe konnte sich daher keine durchgängige Berechnungsgrundlage erschließen. Nimmt man die Einführungsveranstaltungen stärker in den Blick ist festzustellen, dass die Einführung in die Systematische Theologie mit 3 SWS und 4,5 CPs überraschend schmal im Vergleich zu den anderen Einführungsveranstaltungen ausfällt, die ihrerseits mit 10-13 SWS und entsprechenden CPs ausgestattet sind. Es handelt sich in allen vier Fällen um Einführungsveranstaltungen. Warum eine Grundlegung in Systematischer Theologie weniger Raum einnehmen soll als in Praktischer oder Biblischer Theologie ist nur schwer nachvollziehbar.

Bezüglich der Verteilung der Semesterwochenstunden auf die einzelnen Fächer sind Abweichungen von den Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Katholisch-Theologischen Fakultätentags erkennbar. Undurchsichtig erscheinen die Angaben im Bezug auf die Bereiche Christliche Gesellschaftslehre und Humanwissenschaften. So ist nicht erkennbar wie viele Stunden letztlich dem Bereich Humanwissenschaften anzurechnen sind und wie viele dem Bereich Christliche Gesellschaftslehre. Je nach Zuordnung einzelner Veranstaltungen wäre eine Verteilung von 12 SWS im Bereich Humanwissenschaften, was eine Abweichung von 8 SWS gegenüber den Vorgaben der DBK bedeuten würde, und nur 2 SWS, anstelle von vorgegebenen 8 SWS, im Bereich Christliche Gesellschaftslehre anzunehmen. Eine solche Abweichung erscheint als gravierend, vor allem im Hinblick auf das Ziel die Studierenden auf die Übernahme einer Aufgabe im Bereich der Gesellschaft und Wirtschaft vorzubereiten. Ebenso ist das Fach Religionspädagogik nicht in seiner ganzen Breite vertreten. Dass neben den wissenschaftlichen Kompetenzen auch spirituelle, soziale und pastorale Kompetenzen intendiert werden, wie es in der Selbstdokumentation ausdrücklich heißt, wird im Modulhandbuch für die verschiedenen Module nicht operationalisiert, so dass auch die allgemeine Angabe vage bleibt. Auch hinsichtlich der intendierten Berufsqualifikationen, insbesondere für den in der Selbstdokumentation ausdrücklich genannten außerkirchlichen Bereich, geben die Modulbeschreibungen nur wenig Auskunft.

Eine Ausnahme bilden vielleicht die Module, deren Veranstaltungen Themen aus dem Bereich der Theologie der Spiritualität beinhalten. Es ist positiv anzumerken, dass das Fach „Theologie der Spiritualität“, das einen Schwerpunkt der PTH bildet, breiten Raum einnimmt und in den Modulen M4, M9, M11, M13 und M23 vorkommt. Auf diese Weise kann die Spiritualität zu einem Querschnittsthema werden und sich intensiv in den interdisziplinären Dialog einbringen. Gleiches gilt für das Modul M15. Hier werden Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements aufgegriffen und die eigene Berufung bzw. der eigene Berufswunsch reflektiert. Dabei deckt die im Modul M15 vorgesehene Berufsorientierung mit den beiden Praktika aus dem sozial-caritativen, dem pastoralen oder dem pädagogischen Bereich und den Rhetorik-Übungen (Gesprächsführung, Rede) noch nicht die Bandbreite von Berufsfeldern ab, für die man an der PTH Münster die Studierenden befähigen möchte. Wie in Modul M23 stellt sich die Frage, welche Kompetenzen vermittelt werden. Bei beiden Modulen steht die Spezifizierung bei der Beschreibung der Qualifikationsziele und Inhalte, sowie im Hinblick auf Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung oder Reflexion aus. Der Workload sollte dementsprechend aufgeschlüsselt sein. Besonders bei der Beschreibung von Modul M23 (Schwerpunktstudium) sollten Kompetenzen benannt werden. Es stellt sich hier auch die grundsätzliche Frage, wie das Schwerpunktstudium im Sinne einer kompetenzorientierten Interdisziplinarität teilweise in die anderen Module integriert oder zu diesen vernetzt werden könnte.

Berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen, die neben dem theologischen Fachwissen in den einzelnen Berufsfeldern eine wichtige Rolle spielen, werden von der Hochschule nicht aktiv vermittelt. Hier scheint die Hochschule stark auf die Eigeninitiative der Studierenden zu setzen. Zwar ist eine schwerpunktmäßige Beziehung auf den pastoralen Bereich auf Grund des Schwerpunktes „Theologie der Spiritualität“ nachvollziehbar, allerdings ist wegen der eigenen Zielsetzung der PTH Münster eine Ausweitung der Angebote im Bereich der Berufsorientierung notwendig. Anzuraten ist der PTH Münster dazu ein engerer Kontakt zu den Trägern der kirchlichen Ausbildung sowie zu Vertretern anderer Berufsfelder und der Wirtschaft, um die Anforderungen an

die Berufspraxis besser erheben, reflektieren und in die Module, insbesondere in Modul M15, aufnehmen zu können.

Bezüglich der Auslandsaufenthalte sind die entsprechenden Passagen in den Unterlagen der PTH Münster eher zurückhaltend. Demgegenüber sollten die Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt ermutigt und die im Ausland erbrachten Leistungen sollten großzügig anerkannt werden. Die Selbstdokumentation führt zwar das in der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vorgesehene Externe Jahr (Freijahr) eigens auf. Eine Übersicht über den notwendigen zeitlichen Vorlauf der erforderlichen Studienberatung wäre für die Studierenden allerdings hilfreich. Für die Studienberatung, die als Fach-Studienberatung an der PTH Münster grundsätzlich verpflichtend ist, müssten dann genügend Ressourcen eingeplant werden, damit sie „geschultert“ werden kann. Eine transparente Darlegung der Anerkennungskriterien wäre wünschenswert.

3.3 Prüfungssystem und Sprachennachweis

Weder über die vorgelegten Unterlagen, noch in den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begleichung konnte die Gutachtergruppe zufriedenstellend klären, wie die Module geprüft werden sollen. Außer Modulabschlussprüfungen sind auch Teilmodulprüfungen vorgesehen, was die Gesamtzahl der Prüfungen erhöht. Auch im Bereich der Prüfungen ist festzustellen, dass es mehr um die theologischen Fächer als um die Module geht. Für die Module M6, M7, M8 und M10 ist beispielsweise vorgesehen, dass „pro Modul eine Klausur [stattfindet], davon jeweils eine in Dogmatik, Philosophie, Fundamentalthologie, Moraltheologie“.

Prüfungssystem und Prüfungsformen scheinen statisch. Die Belange und kreativen Möglichkeiten einer modernen Hochschulpädagogik kommen hier noch nicht zum Tragen zu kommen. Der in der Prüfungsordnung (§2 PO) genannte Zweck der Prüfung bestätigt die einseitige Wissensorientierung. Für die Modulprüfungen wird allerdings allgemeiner auf die in den jeweiligen Modulen intendierten Kompetenzen verwiesen. Diese sollen „den Studierenden vor Beginn des Moduls mitgeteilt“ (§ 7.2 PO) werden.

Mit dieser Regelung wird der Eindruck bestätigt, dass die zu vermittelnden Kompetenzen im Modulhandbuch nicht hinreichend ausgewiesen werden konnten. Würden die Prüfungen tatsächlich den ausgewiesenen Qualifikationszielen und damit der starken Wissensorientierung folgen, würde den Studierenden ein ungemein breiter Prüfungsstoff abverlangt. Auch nach entsprechender Rückfrage erschließt sich der Gutachtergruppe daher kein kompetenzorientiertes Prüfungssystem. Derzeit bestehen lediglich erste Überlegungen. Bspw. ist ein gemeinsames Prüfen angedacht.

Von besonderer Problematik erscheint der Gutachtergruppe die Abschlussprüfung. Sowohl das Anforderungsniveau, als auch die Gestaltung der Abschlussprüfung sind zu unpräzise formuliert.

Für den Nachweis der für das Vollstudium der Theologie erforderlichen Sprachnachweisen an der PTH Münster scheint es keine offizielle Sprachprüfungsordnung zu geben. Die Studienordnung beschränkt sich diesbezüglich (vgl. § 2) lediglich auf den Hinweis, dass Latein, Griechisch und Hebräisch bis zum 3., spätestens bis zum 4. Semester nachzuweisen sind. In den Gesprächen wurde der Gutachtergruppe versichert, dass es an der PTH Münster etablierte Verfahren oder interne Regelungen bezüglich der Sprachprüfungen gibt (wann eine Prüfung bestanden bzw. nicht bestanden ist; aus welchem Bereich die Prüfungstexte gewählt werden dürfen usw.). Diese sollten offiziell und verbindlich festgeschrieben werden, sei es in der Studien- und Prüfungsordnung oder in einer eigenen Sprachprüfungsordnung.

3.4 Resümee

Das Konzept, mit dem die PTH Münster das theologische Vollstudium modularisiert, beruht konzeptuell und inhaltlich auf der Fächer- und Wissensorientierung des alten Diplomstudiengangs. Eine nicht konsequent durchgeführte kompetenzorientierte Reform bringt allerdings vielfältige Probleme mit sich, beispielsweise hinsichtlich der Kompatibilität des Studiums an der PTH Münster zum Studium an anderen Fakultäten und damit auch hinsichtlich der Mobilität der Studierenden. Abweichungen von den

Kirchlichen Anforderungen werden größtenteils nicht ausdrücklich ausgewiesen und konzeptionell nicht begründet. Deswegen kann die Gutachtergruppe nicht beurteilen, ob diese Abweichungen für das von der Hochschule geplante Studienangebot sinnvoll sind und ob sie – vor allem im Sinne der Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse – den Studierenden zugemutet werden können. Sollte die Hochschule an diesen Abweichungen festhalten wollen, müssten sie von den Zielen des Studiengangs und dem Gesamtkonzept her begründet werden.

In folgenden Punkten weicht der Magisterstudiengang von den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz und den Empfehlungen des Fakultätentags ab:

- Die Kirchengeschichte findet außerhalb der Aufbauphase im ersten Studienabschnitt über vier Semester in einem zweijährigen Zyklus statt. Die gesamte Kirchengeschichte wird damit aus der Aufbauphase und folglich aus der für die Phase vorgesehenen, themenbezogenen Interdisziplinarität herausgenommen. Da die Kirchengeschichte über vier Semester an einem Block in die Grundlegungsphase gelegt wird, wird die erste Studienphase über den empfohlenen Umfang der ersten beiden Studiensemester hinaus ausgeweitet.
- Philosophie, in der Selbstdokumentation als „historisches Fach“ verstanden, findet als Philosophiegeschichte außerhalb der Aufbauphase im ersten Studienabschnitt über vier Semester in einem zweijährigen Zyklus statt. Damit wird auch die Philosophie aus den fächerübergreifenden Modulen und damit aus der modulbezogenen Interdisziplinarität herausgenommen. Nur an wenigen Stellen wird sie, z.B. als Philosophische Ethik, in den Modulen der Aufbauphase genannt. Da auch die Philosophie über vier Semester an einem Block in die Grundlegungsphase gelegt wird, wird die erste Studienphase einmal mehr über den empfohlenen Umfang der ersten beiden Studiensemester hinaus ausgeweitet.
- Die Religionspädagogik fehlt in ihrem vollem Umfang und wird damit nicht den Vorgaben entsprechend angeboten. Obgleich der Studiengang die notwendigen Qualifikationen für die kirchliche Pastoral vermitteln soll, fehlt damit ein entsprechend wichtiges Fach so gut wie gänzlich. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, da

laut des Hochschulstatuts die PTH Münster das Ziel verfolgt, Studierende auch für den „religionspädagogischen Dienst“ (vgl. Hochschulstatut S. 5) auszubilden.

- Die Sozialethik scheint, folgt man dem beigelegten Studienverlaufsplan, lediglich mit einer Veranstaltung „Soziallehre“ vertreten zu sein. Die Vorgaben werden, was den Umfang der für die Sozialethik vorgesehenen Semesterwochenstunden angeht, lediglich dann erfüllt, wenn sozialwissenschaftliche Veranstaltungen der Sozialethik zugeschlagen werden. In den für die Sozialethik relevanten Modulen der Aufbauphase, wie z.B. „Mensch und Schöpfung“ oder „Jesus Christus und die Gotesherrschaft“, fehlen sozialetische Lehrangebote.
- Im Modul M16 kumulieren die Bibelwissenschaften in einem Angebot über 18 SWS für die Vertiefungsphase. Sollten dafür die bibeltheologischen Angebote in den Modulen der Aufbauphase nicht zurückgenommen worden sein, wäre ein Lehrangebot in den Bibelwissenschaften weit über den Vorgaben vorgesehen.

4. Implementierung {vgl. Kriterien AR 2.5, 2.6, 2.7, 2.8}

4.1 Ressourcen

Die PTH Münster erhält als private Hochschule keinerlei staatliche Zuschüsse, sondern wird vornehmlich durch die Deutsche Kapuzinerprovinz finanziert. So erstreckt sich ihr Jahresetat, inklusive Drittmittel und Studiengebühren, auf insgesamt rund 412 000 €. Die überwiegende Zahl der Dozierenden arbeitet auf Honorarbasis. Der personelle Stamm der Hochschule ist, wohl nicht zuletzt aufgrund der geringen finanziellen Mittel, sehr übersichtlich. So ist beispielsweise der Professor für Fundamentaltheologie aktuell auch der Hochschulsekretär und nimmt neben seinem Lehrauftrag auch noch dessen Aufgaben wahr. Der Lehrbetrieb stützt sich weiterhin auf einige ordenseigene Professoren, ansonsten wird der Lehrbetrieb im Wesentlichen durch Lehraufträge aufrecht erhalten. Ein solches System ist grundsätzlich planungsinstabil. Nach eigenen Aussagen reichen die personellen Ressourcen aktuell nicht um parallel zwei Studiengänge, den „Magister Theologiae“ und das Diplomstudium, zu bedienen. Man versucht diesen Engpass durch die Zusammenlegung von Veranstaltungen auszugleichen. Es bleibt allerdings unklar, wie man dieses Problem angesichts der aktuellen Ressourcen lösen kann. Auch nach der Ernennung von zwei Professoren, die in naher Zukunft erfolgen soll, bleibt ein Drittel der Lehrstühle vakant und wird durch Lehraufträge abgedeckt. Insgesamt scheinen die finanziellen und personellen Ressourcen ein großes, noch ungelöstes Problem der PTH Münster zu sein, was auch die erfolgte Garantie-Erklärung zur Durchführung der notwendigen Modulveranstaltungen nicht befriedigend lösen kann.

4.2. Transparenz, Information, Betreuung

Die Ziele des Studiengangs sowie die Prüfungsanforderungen sind im Hochschulstatut und der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Ein Diploma-Supplement nach

HRK-Muster sowie ein „Transcript of Records“ werden ausgestellt, entsprechende Formulare sind in der Selbstdokumentation enthalten. Die Kommunikationskultur an der PTH Münster und die damit einhergehende Transparenz erkennt die Gutachtergruppe an. Die von den Studierenden und den Verantwortlichen der PTH Münster versicherte gute Betreuungssituation lässt für die Gutachtergruppe aufgrund der hohen Zahl nicht ortsansässiger Lehrenden noch Fragen offen.

4.3 Kooperationen und Internationalisierung

In den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung wurden einige der konzeptuellen Rückfragen mit Hinweisen auf die Lehrpraxis beantwortet. Dabei wurden etwa auf fächerübergreifende Lehrveranstaltungen oder auf Kooperationsveranstaltungen mit theologischen Fakultäten anderer Universitäten verwiesen. Diese Praxis spiegelt sich allerdings in den von der Hochschule vorgelegten Unterlagen und damit in der vorgelegten Konzeption des Studiengangs nicht wider.

In den bisherigen Planungen geschieht in erster Linie eine Abstimmung mit dem Pastorseminar des Kapuzinerordens. Es scheinen seitens der Hochschule keine besonderen Kontakte zu Vertretern der Berufspraxis oder Ausbildungsleitern (Regens, Ausbildungsleiter für Pastoralreferenten etc.) zu bestehen. Zu den diözesanen Ausbildungseinrichtungen, die eine Berufsvorbereitung in den kirchlichen Bereichen schon studienrelevant anbieten, besteht ein lockerer, z.T. aber auch kein Kontakt. Dieses Potential könnte die PTH Münster besser aufgreifen, bieten diese Einrichtungen in ihrem Ausbildungsprogramm schon längst berufsorientierte Veranstaltungen (wie z.B. Gemeindepraktika) an, die in den Studiengang „Mag.theol.“ berufsqualifizierend integriert werden können. Die Gutachtergruppe sieht auch für die PTH Münster zukünftige Absprachen mit diesen Einrichtungen (hinsichtlich inhaltlicher Akzentuierungen der Praktika, Wahl des Praktikumsortes, Art und Weise der Reflexion) als dringend erforderlich, so dass dies nicht allein den Studierenden anheimgestellt bleibt. Auch werden

keine Verbindungen zu Vertretern der Berufspraxis anderer Felder wie Bildungseinrichtungen und freien Wirtschaft ersichtlich. Dies verwundert umso mehr, da die Hochschule den Masterstudiengang „Organisationsmanagement und Spiritualität“ anbietet und hier ein großes Potential besitzt. Ein diesbezüglicher Kompetenzerwerb wird im Studiengang Katholische Theologie (Mag. theol.) nicht ausreichend formuliert. Dies gilt speziell für diejenigen Studierenden, die die PTH Münster für theologieaffine Bereiche wie etwa das Verlagswesen, den Medien- und Bildungsbereich vorbereiten will.

In den Gesprächen gefallene Hinweise, wie „Die Studierenden holen sich das Fehlende selbst“, erschweren hier eine abschließende Beurteilung, da Kooperationen vertraglich abgesichert, dokumentiert und nicht nur „in Aussicht gestellt“ werden müssen.

4.4. Resümee

Die Implementierung des Studiengangs scheint in seiner Transparenz und in seinen Organisationsstrukturen trotz der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten an der PTH Münster nicht ausreichend zu geschehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass derzeit alle zur Umsetzung dieses Studienangebots erforderlichen Ressourcen über den Zeitraum der Akkreditierung hinaus sichergestellt sind.

5. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2.9, ggf. 2.10]

5. 1 Verfahren zur Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe anerkennt die Bemühung um ein Qualitätssicherungskonzept der PTH Münster und würdigt die Schritte, die auf einem Weg zu formalisierten Qualitätssicherungsmaßnahmen bereits erfolgten. Den Studierenden werden seit 2006 Rückmeldebögen am Ende von Lehrveranstaltungen zu Lehrevaluationszwecken zur Verfügung gestellt und es ist aufgrund der geführten Gespräche davon auszugehen, dass in Konferenzen der Hochschulleitung und der Dozierenden die Weiterentwicklung der

Lehre kritisch diskutiert wird. Eine institutionalisierte Evaluation ist noch nicht zu erkennen. Dazu fehlt ein formalisiertes Konzept mit Kriterien, Maßnahmenkatalog und konkreten zeitlichen Perspektiven für die stete Weiterentwicklung der Lehre. Die überschaubare Größe der Einrichtung, die Rufnähe zwischen Studierenden und Lehrenden, die jenseits von geplanten festen Abläufen eine Kultur der offenen Rückmeldung in der PTH Münster ermöglicht und verwirklicht, erschwert die Plausibilität fest fixierter Strukturen im Qualitätsmanagement. Dennoch kann eine starke Binnenkommunikation eine repräsentative Qualitätssicherung nicht ersetzen, selbst wenn auf Nachfrage die Studierenden vor Ort versicherten, dass sie von den Verantwortlichen der PTH Münster ernst genommen und gehört werden.

5.2 Bewertung

Erste Schritte und Verfahren, auf einem Weg zu formalisierten Qualitätssicherungsmaßnahmen sind bereits erfolgt. Der weitere Aus- und Aufbau eines den Rahmenbedingungen einer Ordenshochschule angemessenen formalisierten Qualitätssicherungssystems ist erforderlich.

Wichtig bei der Erstellung eines der PTH Münster angemessenen Qualitätsmanagements wäre unter anderem eine Einbeziehung von Absolventen nach den ersten Berufsjahren. Hierdurch gäbe es die Möglichkeit, das Studienangebot an der PTH Münster mit seinem Alleinstellungsmerkmal „Spiritualität“ insbesondere in den Bereichen der Berufsorientierung kontinuierlich an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen und auch qualitativ zu optimieren.

6. Resümee

Die Gutachtergruppe betont ausdrücklich, dass sie zum einen den Verantwortlichen an der PTH Münster gegenüber ihre Wertschätzung zum Ausdruck bringen will und zum anderen die grundlegende Zielsetzung des Studiengangkonzepts positiv beurteilt.

Allerdings kann sie nach derzeitiger Sachlage nicht erkennen, dass das vorgelegte Studiengangskonzept einen breiten Zugang zu theologischen Themen vermittelt. Angesichts der ungelösten Ressourcenfrage und eines mangelnden Kompetenzkonzeptes erschließt es sich der Gutachtergruppe zum derzeitigen Zeitpunkt nicht, dass das vorgelegte Studiengangskonzept ein modularisiertes Volltheologiestudium in der dazugehörigen ganzen Breite und wissenschaftlichem Niveau bietet und dass es Studierende für andere kirchliche wie nichtkirchliche Berufsfelder ausbildet.

IV. Bewertung: zweite Vor-Ort-Begehung

1. Ausgangssituation

Die Akkreditierungskommission gab auf der Sitzung am 14. September 2011 dem begründeten Antrag der PTH Münster auf eine Aussetzung statt. Mit Beschluss wurden der PTH Münster die Kritikpunkte, die zur Aussetzung führten bzw. diese begründeten, übermittelt. Die Behebung der Monita, die wissenschaftliche Personalgestellung und die Qualifikationsziele der Module betreffend, war voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten zu leisten.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurde von der PTH Münster fristgerecht gestellt.

In ihrer Sitzung am 15. März 2013 beriet die Akkreditierungskommission den Antrag auf Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der PTH Münster ausführlich und eingehend. Der Beschluss beinhaltete, der Wiederaufnahme stattzugeben und eine Gutachtergruppe einzusetzen, die eine zweite Vor-Ort-Begehung durchzuführen hat.

Die Einsetzung der Gutachtergruppe erfolgte in der Sitzung am 12. September 2013.

2. Bewertung der Behebung der Kritikpunkte, die zur Aussetzung geführt haben

Die Hochschule hat fristgerecht umfangreiche und insgesamt aussagekräftige Unterlagen zur Beantragung der Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht. Diese beinhalteten u.a. das grundlegend überarbeitete Hochschulstatut, ein Modulhandbuch, eine Studien- und Prüfungsordnung, eine Lernzielmatrix, ein Konzept zur internen Qualitätssicherung sowie Unterlagen zu den personellen Ressourcen. Die letztmalige Aktualisierung des Personalschlüssels erfolgte Mitte Dezember 2013.

Die Gutachter würdigen ausdrücklich die positive Entwicklung und die intensiven Anstrengungen, die die PTH Münster zur Weiterentwicklung der Qualität des zu akkreditierenden Studienganges „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) nachweislich unternommen hat.

Die eingereichten Unterlagen ermöglichen in weitestgehend übersichtlicher Form eine Begutachtung und Bewertung der zu erfüllenden Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen.

Im Folgenden werden die Kritikpunkte, die zur Aussetzung führten (vgl. Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14. September 2011), überprüft und deren Behebung bewertet. Die Gutachtergruppe orientiert sich dabei an dem genannten Beschluss:

(1) Seitens der PTH Münster ist darzulegen, dass die personelle Ausstattung für die zwölf Fachgebiete der Katholischen Theologie auf wissenschaftlich angemessenem Niveau nachhaltig, mindestens für den Zeitraum der Akkreditierung gewährleistet ist.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die PTH Münster wichtige Schritte zur nachhaltigen Verbesserung der personellen Ausstattung unternommen hat:

- die Lehrdeputate wurden teilweise umgeschichtet, so dass ein Großteil der Lehrveranstaltungen mittlerweile von hauptamtlichen Professoren abgedeckt wird;
- die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden wurde vermehrt;
- es werden Gespräche bzgl. möglicher Kooperationen mit der Kath.-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie mit der Dominikanerprovinz Teutonia geführt;
- es wurde eine Finanzierungsbestätigung von der Deutschen Kapuzinerprovinz eingeholt, welche bestätigt, dass „für die Zeit der Akkreditierung die Deutsche Kapuzinerprovinz selbstverständlich für die Kosten der PTH aufkommen wird, d. h. die Kosten für sämtliche Lehrbeauftragte, Dozierende und Professoren, für die künftigen Professoren (Kirchengeschichte, Pastoraltheologie) sowie für Verwaltung und die laufenden Kosten der PTH von der Provinz der Deutschen Kapuziner für die Zeit der Akkreditierung gewährleistet werden.“

Die Gutachter stellen fest, dass gemäß den „einschlägigen kirchlichen Vorgaben“, die auch staatskirchenrechtliche Kraft haben, eine Mindestzahl von 10 Professuren notwendig ist, um „die personelle Ausstattung für die zwölf Fachgebiete der Katholischen Theologie auf wissenschaftlich angemessenem Niveau nachhaltig, mindestens für den Zeitraum der Akkreditierung zu gewährleisten.“ Bei einem Unterschreiten dieser Grenze wäre ein Vollstudium der Katholischen Theologie nicht mehr durchführbar. Die Gutachtergruppe konnte sich im Verlaufe der Gespräche davon überzeugen, dass sich die PTH Münster dieser Forderung bewusst ist und intensiv bestrebt ist, diese umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen, denen eine Ordenshochschule unterliegt, schließt sich die Gutachtergruppe bei der Bewertung der Frage der „Hauptamtlichkeit“ der Argumentation der Hochschule an. Hauptamtlichkeit wird hier im Sinne von „Haupttätigkeit“ (50% und mehr) und nicht ausschließlich im Sinne von Vollzeitbeschäftigung verstanden, wobei eine gleichzeitige Lehrtätigkeit als festangestellter Professor an zwei verschiedenen Fakultäten unzulässig ist.

Aufgrund des vorgelegten Personalschlüssels und der weiterführenden Informationen aus dem Gespräch mit den Vertretern der PTH Münster stellt die Gutachtergruppe fest, dass die PTH Münster somit über sieben hauptamtliche Professuren in den Hauptfächern verfügt. Der Schwerpunkt „Theologie der Spiritualität“ wird von zwei hauptamtlichen Professuren vertreten. Die Gutachtergruppe anerkennt, dass im Bereich wissenschaftliche Personalgestellung durchaus Verbesserungen festzustellen sind.

Für die noch erforderlichen drei hauptamtlichen Professuren zeigt die PTH Münster realistische Perspektiven auf. Die Berufungsverfahren in den Bereichen Kirchengeschichte, Religionspädagogik und Moraltheologie sollen zeitnah abgeschlossen sein.

Die Gutachter sehen keinen Anlass, an dieser Aussage zu zweifeln. Diese noch bestehenden Defizite bei der wissenschaftlichen Personalgestellung sind zu beheben.

Weiterhin ist es erforderlich, dass in den Fächern Altes Testament und Liturgiewissenschaft ebenfalls eine Lehre auf professoralem Niveau, ggf. durch geeignete Kooperationen, gewährleistet wird.

Der Inhaber der Professur für Fundamentaltheologie wird in 2015 emeritiert. Hier hat die PTH Münster ebenfalls darzustellen, dass eine adäquate Nachfolge geregelt und gewährleistet wird.

Im überarbeiteten Hochschulstatut wurde ein geregeltes Berufungsverfahren verankert. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen und ganz im Sinne der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Die Gutachter erachten es jedoch für notwendig, die externe wissenschaftliche Perspektive weiter zu stärken. Die PTH Münster verspricht, das Berufungsverfahren entsprechend anzupassen.

(2) Weiterhin sind die Qualifikationsziele der Module mit dem Studiengangziel in Übereinstimmung zu bringen, auch und insbesondere für die Bereiche Religionspädagogik und Christliche Gesellschaftslehre.

Die Gutachter bewerten diesen Kritikpunkt vollumfänglich als behoben. Der Nachweis wurde u.a. durch Vorlage des überarbeiteten Modulhandbuchs und des überarbeiteten Hochschulstatuts (§ 3) erbracht. Die Gutachter würdigen an dieser Stelle ausdrücklich diese Leistungen.

Die Qualifikationsziele werden nachvollziehbar in „Kirchliche Anforderungen“ und „Allgemeine Qualifikationsziele“ unterteilt und umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Mit den wissenschaftlichen Kompetenzen werden auch spirituelle, soziale und pastorale Kompetenzen vermittelt. Die Qualifikationsziele beziehen sich somit auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung.

Die gemäß den Kirchlichen Anforderungen notwendige Anzahl und Verteilung der SWS auf die Fächergruppen und Fächer ist ausweislich geschehen. Es sind keine

gravierenden Abweichungen festzustellen, dies gilt auch für die Religionspädagogik und die Christliche Gesellschaftslehre.

Die im besonderen Profil und Schwerpunkt der PTH Münster (Spiritualität) begründeten Abweichungen sind nachvollziehbar.

Modul M15 greift Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements auf und bietet Gelegenheit die eigene Berufung bzw. den eigenen Berufswunsch zu reflektieren. Durch die Möglichkeit, drei aus vier Praktika (sozial-caritativ, pastoral, pädagogisch oder betrieblich) zu wählen, kann eine ausreichende Bandbreite von Berufsfeldern abgedeckt werden. Die Konzeption dieses Moduls beruht auf den bisher durchweg guten Erfahrungen der PTH Münster. Die Realisierung der Praktika ist möglich, da die PTH Münster in diesen Bereichen ausreichend vernetzt ist und auf vorhandene Kontakte zu einschlägigen Einrichtungen verweisen kann. Die Praktika werden angemessen vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Da sich an der PTH Münster traditionell wenige Studierende mit dem Berufsziel „Pastoralreferent/in“ einschreiben, ist die Zusammenarbeit mit dem Mentorat nicht formalisiert.

Die Gutachter möchten in diesem Zusammenhang zu bedenken geben, dass neben der Veranstaltungsform „Praktikum“ durchaus noch andere Lehrformen denkbar sind. Auch scheint das Angebot an Berufsfeld bezogenen Schlüsselkompetenzen ausbaufähig.

(3) Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden: Angabe der mit dem Studiengangsziel abgestimmten Qualifikationsziele, Angabe der zu erwerbenden Kompetenzen, durchgängige Angabe der studentische Arbeitsbelastung aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten (dabei sind noch vorhandene Unstimmigkeiten bei der Ausweisung von ECTS-Punkten und dazugehörigem Workload zu beheben), Angabe der Bestandteile der Module bezogen auf beteiligte Fächer und Lehrformen, Angaben zu den Modulprüfungen mit Bezug auf die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Gutachter bewerten diesen Kritikpunkt als vollumfänglich behoben. Der Nachweis wurde u.a. durch Vorlage des überarbeiteten Modulhandbuchs, der Lernzielmatrix sowie des Studienverlaufplans erbracht. Die Modulbeschreibungen (M0 – M25) weisen nunmehr durchgängig die geforderten Informationen aus. Die Unstimmigkeiten zwischen ausgewiesenen ECTS-Punkten und dazugehörigem Workload wurden behoben. Mit Ausnahme von M0 weisen alle Module die gemäß Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen notwendige Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten auf. Die Abweichung bei M0 ist begründet und nachvollziehbar. Auffällig ist, dass die Module hinsichtlich ihrer Größe variieren (von 2 bzw. 5 ECTS-Punkten bis 21 ECTS-Punkten).

(4) Die strukturelle Konzeption der Module M2 und M5 ist hinreichend zu begründen, im anderen Fall sind diese Module in ihrer Konzeption den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen anzunähern.

Die Gutachter bewerten diesen Kritikpunkt als behoben. Der Nachweis wurde durch Vorlage des überarbeiteten Modulhandbuchs erbracht. Die Konzeptionen der Module M2 und M5 entsprechen nunmehr den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen.

(5) Die inhaltliche Konzeption von Modul 16 ist hinreichend zu begründen, im anderen Fall ist die Konzeption dieses Modul bzw. des Bereichs Exegese den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen anzunähern.

Die Gutachter bewerten diesen Kritikpunkt als behoben. Der Nachweis wurde durch Vorlage des überarbeiteten Modulhandbuchs erbracht. Die Konzeption von Modul M16 entspricht nunmehr den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Lehre auf professoraler Ebene wird auf die Ausführungen zum Punkt „Personalgestellung“ verwiesen.

(6) Die inhaltliche Konzeption des Bereiches Christliche Sozialethik ist hinreichend zu begründen, im anderen Fall ist die Konzeption des Bereiches Christliche Sozialethik den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen anzunähern.

Die Gutachter bewerten diesen Kritikpunkt als behoben. Der Nachweis wurde u.a. durch Vorlage des überarbeiteten Modulhandbuches sowie des Hochschulstatuts erbracht. Die vorliegende Konzeption ist hinreichend begründet und entspricht den Kirchlichen Anforderungen.

(7) Das Niveau und der Zeitpunkt des Nachweises der sprachlichen Zugangsvoraussetzungen sind zu definieren und zu präzisieren und in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

Die Gutachter bewerten diesen Kritikpunkt als behoben. Der Nachweis wurde u.a. durch Vorlage der Studienordnung, die um einen Anhang 2 (Sprachanforderungen) ergänzt wurde, erbracht. Bzgl. Niveau und Zeitpunkt der sprachlichen Zugangsvoraussetzungen wurden die erforderlichen Definitionen und Präzisierungen vorgenommen und in der Studienordnung verankert.

(8) Das studienbegleitende Prüfungssystem ist mit dem Ziel, Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten, zu überarbeiten. Modulteilprüfungen sind zu begründen.

Die Gutachter bewerten diesen Kritikpunkt als behoben. Der Nachweis wurde durch Vorlage des überarbeiteten Modulhandbuchs (inklusive Erläuterungen zum Modulhandbuch) sowie der Studien- und Prüfungsordnung erbracht. Die Prüfungen finden in schriftlicher (Hausarbeit, Klausur, Portfolio) und mündlicher Form (Präsentation, Referat, mündliche Prüfung) statt und ergänzen sich im Blick auf die zu erlangenden Kompetenzen gegenseitig sinnvoll.

Der Prüfungsausschuss ist für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen zuständig. Die Prüfungsordnung (vgl. § 3) regelt die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

(9) Das Anforderungsniveau und die Gestaltung der Abschlussprüfung sind zu präzisieren.

Die Gutachter bewerten diesen Kritikpunkt als behoben. Der Nachweis wurde durch Vorlage des überarbeiteten Modulhandbuchs (inklusive Erläuterungen zum Modulhandbuch) sowie der Studien- und Prüfungsordnung erbracht.

Die Gutachter empfehlen, den für die Abschlussprüfung angesetzten Workload zu überprüfen, ggf. könnte er sich als zu hoch erweisen.

(10) Der Formalisierungs- und Verbindlichkeitsgrad der vorhandenen und geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen ist weiterzuentwickeln und in angemessener Weise zu implementieren.

Die Gutachter bewerten diesen Kritikpunkt als teilweise erfüllt. Die Gutachter begrüßen das vorgelegte Qualitätsmanagementkonzept. Die dort definierten Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung sind geeignet und angemessen. Die Gutachter haben in den Unterlagen Informationen zu Ergebnissen und ggf. daraus abgeleiteten Maßnahmen, die zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre beitragen, vermisst.

Nach Aussage der PTH Münster haben zwischenzeitlich Modulkonferenzen und Lehrveranstaltungsevaluierungen stattgefunden. Auch wurde die Prüfungsform „Portfolio“ getestet. Hervorzuheben ist auch, dass die PTH Münster eine Klausurtagung zum Thema „Prüfungsformen“ abgehalten hat. Die Funktion des Beauftragten für Qualitätsmanagement wurde an das Amt des Studiendekans gekoppelt.

Wichtige Elemente des Qualitätsmanagementkonzepts der PTH Münster sind noch nicht umgesetzt. So hat bspw. die den Beauftragten für Qualitätsmanagement unterstützende Arbeitsgruppe noch nicht getagt. Die Erarbeitung einer Evaluationsordnung steht ebenfalls noch aus.

Die Gutachter erachten die vollständige Implementierung und Umsetzung der im Qualitätsmanagementkonzept definierten Verfahren und Maßnahmen für notwendig.

3. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. jeweils gültigen Fassung

Die Gutachter konnten sich anhand der vorgelegten Unterlagen der PTH Münster davon überzeugen, dass der Studiengang hinsichtlich der formalen Zielvorgaben im Blick auf die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen des modularisierten Studiengangs Katholische Theologie (Mag. theol.) erfüllt.

Dieser Eindruck wurde durch die vor Ort geführten Gespräche mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen und Lehrenden nachdrücklich bestätigt. Die Qualifikationsziele sind definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen weitgehend den kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele des vorliegenden Studienganges „Katholische Theologie (Mag. theol.)“ sind im Hochschulstatut, in der Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt.

Der Aufbau des Studienganges ist inhaltlich und zeitlich normgemäß gestaltet. Er ist grundsätzlich sinnvoll strukturiert und im Wesentlichen gemäß den Normvorgaben modularisiert. Die Studierbarkeit des Studienganges ist formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt.

Mit den genannten Einschränkungen tragen die vorhandenen wie angezielten personellen und sächlichen Ressourcen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen

Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation des Studiengangs unterstützen und gewährleisten im Wesentlichen die Zielformulierungen.

Geeignete Qualitätssicherungsverfahren für den Studiengang sind vorhanden bzw. im Aufbau.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht weiterhin den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) sind nicht zutreffend.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 2.7) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass der Personalaufwuchs im hauptamtlichen Bereich in den Fächern Kirchengeschichte, Moralthologie und Religionspädagogik umzusetzen und somit die Personalaufstellung zum Soll von 10 hauptamtlichen Professuren zu ergänzen ist. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass in den Fächern Altes Testament und Liturgiewissenschaft die Lehre auf professoralem Niveau, ggf. durch geeignete Kooperationen, zu gewährleisten ist. Schließlich ist für die Professur für Fundamentaltheologie noch darzustellen, dass eine adäquate Nachfolge geregelt und gewährleistet wird.

Das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die externe wissenschaftliche Perspektive im Berufungsverfahren zu stärken ist. Außerdem ist die Umsetzung und Implementierung der im QM-Konzept definierten Maßnahmen nachzuweisen.

V. Akkreditierungsentscheidungen

1. Aussetzung

**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag.theol.)
an der Philosophisch-Theologischen-Hochschule Münster**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 14. September 2011 -

- I. Auf Antrag der Hochschule wird das Verfahren bis zur Vorlage von Unterlagen, die die Umsetzung folgender Kritikpunkte belegen, ausgesetzt.
 1. Es ist darzulegen, dass die personelle Ausstattung für die zwölf Fachgebiete der Katholischen Theologie auf wissenschaftlich angemessenem Niveau nachhaltig, mindestens für den Zeitraum der Akkreditierung gewährleistet ist.
 2. Die Qualifikationsziele der Module sind mit dem Studiengangsziel in Übereinstimmung zu bringen, auch und insbesondere für die Bereiche Religionspädagogik und Christliche Gesellschaftslehre.
 3. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten präzisiert werden:
 - Angabe der mit dem Studiengangsziel abgestimmten Qualifikationsziele
 - Angabe der zu erwerbenden Kompetenzen
 - durchgängige Angabe der studentische Arbeitsbelastung aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten, dabei sind noch vorhandene Unstimmigkeiten bei der Ausweisung von ECTS-Punkten und dazugehörigem Workload zu beheben

- Angabe der Bestandteile der Module bezogen auf beteiligte Fächer und Lehrformen
 - Angaben zu den Modulprüfungen mit Bezug auf die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen
4. Die strukturelle Konzeption der Module M2 und M5 ist hinreichend zu begründen, im anderen Fall sind diese Module in ihrer Konzeption den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen anzunähern.
 5. Die inhaltliche Konzeption von Modul 16 ist hinreichend zu begründen, im anderen Fall ist die Konzeption dieses Modul bzw. des Bereichs Exegese den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen anzunähern.
 6. Die inhaltliche Konzeption des Bereiches Christliche Sozialethik ist hinreichend zu begründen, im anderen Fall ist die Konzeption des Bereichs Christliche Sozialethik den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen anzunähern.
 7. Das Niveau und der Zeitpunkt des Nachweises der sprachlichen Zugangsvoraussetzungen sind zu definieren und zu präzisieren und in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.
 8. Das studienbegleitende Prüfungssystem ist mit dem Ziel, Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten und zu überarbeiten. Modulteilprüfungen sind zu begründen.
 9. Das Anforderungsniveau und die Gestaltung der Abschlussprüfung sind zu präzisieren.
 10. Der Formularisierungs- und Verbindlichkeitsgrad der vorhandenen und geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen ist weiterzuentwickeln und in angemessener Weise zu implementieren.

Weiterhin sollen für die Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Empfehlungen bei der Überarbeitung Beachtung finden:

1. Angesichts der sich mit dem Schwerpunkt eröffnenden Möglichkeiten sollte die PTH Münster zukunftsweisende Überlegungen zur Attraktivität ihres Studienstandorts angehen, z.B. durch eine Evaluation der Berufe, die Absolventen bisher ergriffen bzw. in welchen Bereichen sie genau eine Anstellung gefunden haben.
2. Die PTH Münster sollte einen engeren Kontakt zu den Trägern der kirchlichen Ausbildung sowie zu Vertretern anderer Berufsfelder und der Wirtschaft anstreben, um die Anforderungen an die Berufspraxis besser erheben, reflektieren und in die Module, insbesondere in Modul M15, aufnehmen zu können.
3. Für die grundsätzlich verpflichtende Fach-Studienberatung an der PTH Münster sollte die Hochschule genügend Ressourcen einplanen.

II. Begründung der Aussetzung:

Gemäß 3.4.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung - Beschluss vom 08.12.2009 i. d. F. v. 10.12.2010“ hat die PTH Münster aufgrund der ihr verfahrensgemäß zugekommenen gutachterlichen Bewertung eine Aussetzung des Verfahrens beantragt.

Die Kommission folgt dem Antrag der PTH Münster und beschließt eine Aussetzung für 18 Monate bis zum 1. April 2013. Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist bis zum 1. Februar 2013 in der Geschäftsstelle von AKAST einzureichen. Reicht die Hochschule den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens nicht fristgerecht ein, wird die Akkreditierung endgültig versagt (vgl. die entsprechenden Kriterien 3.4.2 und 3.4.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ - Beschluss vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010).

2. Wiederaufnahme nach Aussetzung

**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag.theol.)
an der Philosophisch-Theologischen-Hochschule Münster**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 15. März 2013 -

Dem Antrag auf Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) der PTH Münster wird stattgegeben. Die Wiederaufnahme wird nicht auf Aktenlage behandelt. Die Akkreditierungskommission wird auf der Kommissionssitzung am 12. September 2013 eine Gutachtergruppe einsetzen. Diese wird beauftragt, eine zweite Begehung durchzuführen.

3. Akkreditierung

**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag.theol.)
an der Philosophisch-Theologischen-Hochschule Münster**

mit einer Enthaltung beschlossen auf der 12. Sitzung der
Akkreditierungskommission am 21. März 2014.

- I. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:
 1. Die Personalaufstockung im hauptamtlichen Bereich ist - wie aufgezeigt - in den Fächern Kirchengeschichte, Moraltheologie und Religionspädagogik umzusetzen und somit die Personalaufstellung zum Soll von 10 hauptamtlichen Professuren zu ergänzen. Dies ist für alle 10 hauptamtlichen Professuren durch wissenschaftliche Arbeitsverträge, Gestellungsverträge, Freistellungsbescheide etc. zu belegen und für den Zeitraum der Akkreditierung zu gewährleisten.
 2. In den Fächern Altes Testament und Liturgiewissenschaft ist die Lehre auf professoralem Niveau, ggf. durch geeignete Kooperationen, zu gewährleisten.
 3. Für die Professur für Fundamentaltheologie ist darzustellen, dass eine adäquate Nachfolge geregelt und gewährleistet wird.
 4. Die externe wissenschaftliche Perspektive im Berufungsverfahren muss gestärkt werden.
 5. Die Umsetzung und Implementierung der im QM-Konzept definierten Maßnahmen ist nachzuweisen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die PTH Münster sollte ihr Profil entsprechend ihrem Schwerpunkt „Theologie der Spiritualität“ weiter schärfen.
2. Angesichts der sich mit dem Schwerpunkt eröffnenden Möglichkeiten sollte die PTH Münster zukunftsweisende Überlegungen zur Attraktivität ihres Studienstandorts angehen, z.B. durch eine Evaluation der Berufe, die Absolventen bisher ergriffen bzw. in welchen Bereichen sie genau eine Anstellung gefunden haben.
3. Zur nachhaltigen Gewährleistung und Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sollten geeignete Kooperationen eingegangen werden, idealerweise mit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
4. Der für die Abschlussprüfung angesetzte Workload sollte hinsichtlich seiner Plausibilität überprüft werden; ggf. könnte er sich als zu hoch erweisen.
5. Die PTH Münster sollte einen engeren Kontakt zu den Trägern der kirchlichen Ausbildung sowie zu Vertretern anderer Berufsfelder und der Wirtschaft anstreben, um die Anforderungen an die Berufspraxis besser erheben, reflektieren und in die Module, insbesondere in Modul M15, aufnehmen zu können.
6. Für die grundsätzlich verpflichtende Fach-Studienberatung an der PTH Münster sollte die Hochschule genügend Ressourcen einplanen.

II. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab.

Auflage 1 wird redaktionell überarbeitet und inhaltlich präzisiert. Die Präzisierung erfolgt in Satz 2.

- Ursprüngliche Formulierung der gutachterlichen Auflage: Der Personalaufwuchs im hauptamtlichen Bereich ist - wie aufgezeigt - in den Fächern Kirchengeschichte, Moraltheologie und Religionspädagogik umzusetzen und somit die Personalaufstellung zum Soll von 10 hauptamtlichen Professuren zu ergänzen.
- Begründung: Durch den ergänzenden Satz 2 möchte die Akkreditierungskommission der PTH Münster die Art der Führung des Nachweises der Aufgabenerfüllung stärker verdeutlichen.

III. Befristung der Akkreditierung

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis **30. September 2015**.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis **1. Januar 2015** werden die Studiengänge bis **30. September 2019** akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

4. Auflagenerfüllung

Einstimmig beschlossen auf der 15. Sitzung der Akkreditierungskommission am 10. September 2015:

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Unterlagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2019.

5. Verlängerung Akkreditierung

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 19.02.2019 gemäß § 26 der Musterrechtsverordnung, Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag.

Die Akkreditierung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) gilt bis zum 30.09.2020.